



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 007 423
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 79101955.7

(51) Int. Cl.³: B 65 D 85/10
B 65 D 5/54

(22) Anmeldetag: 15.06.79

(30) Priorität: 29.07.78 DE 2833389

(71) Anmelder: FOCKE & CO.
Siemensstrasse 10
D-2810 Verden(DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.02.80 Patentblatt 80/3

(72) Erfinder: Focke, Heinz
Moorstrasse 64
D-2810 Verden(DE)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
FR GB IT SE

(72) Erfinder: Liedtke, Kurt
Trift 18
D-2810 Verden(DE)

(74) Vertreter: Meissner, Hans, Dipl.-Ing. et al,
Patentanwälte Dipl.-Ing. Hans Meissner Dipl.-Ing. Erich
Bolte Slevogtstrasse 21
D-2800 Bremen(DE)

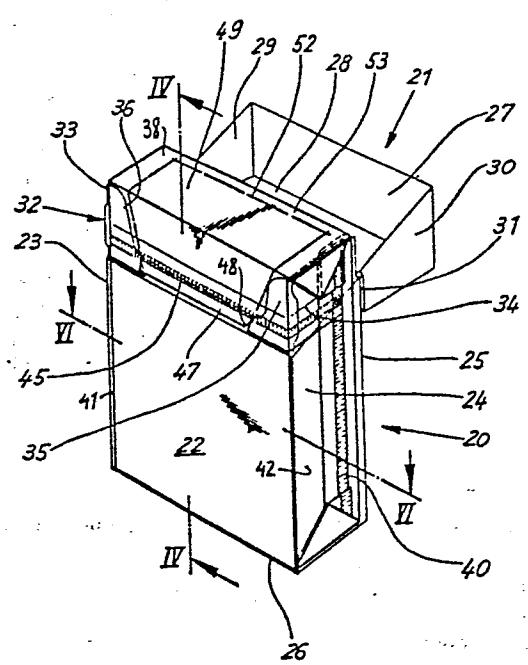
(54) Packung, insbesondere quaderförmige Packung für Zigaretten, Zigarillos od. dgl.

(57) Insbesonder quaderförmige Packung für Zigaretten oder dgl. mit herkömmlichem Grundaufbau, wobei die den Packungsinhalt aufnehmende innere Umhüllung (38) durch Schweißnähte (45) aromadicht ausgebildet ist und im Bereich einer Packungsseite einen frei abstehenden Aufreißflappen (47) aufweist, der durch Materialüberdeckung gebildet ist, und an den eine Abziehlasche (49) anschließt, die durch Reißlinien (52) begrenzt ist.

EP 0 007 423 A1

. / ...

Fig. 1



MEISSNER & BOLTE
BREMEN

- 1 -

PATENTANWÄLTE
DIPL.-ING. HANS MEISSNER
DIPL.-ING. ERICH BOLTE

Anmelder:

Focke & Co.
Siemensstraße 10
2810 Verden

D 2800 BREMEN I,
Slevogtstraße 21
Bundesrepublik Deutschland
Telefon 0421 - 34 20 19
Telegramme: PATMEIS BREMEN
Telex: 246157 (melbo d)

28. Mai 1979
Unser Zeichen 9112

Ihr Zeichen

Packung, insbesondere quaderförmige
Packung für Zigaretten, Zigarillos od. dgl.

Die Erfindung betrifft eine Packung, insbesondere eine quaderförmige Packung für Zigaretten, Zigarillos od. dgl., mit einer den Packungsinhalt aufnehmenden Umhüllung aus dünnem Verpackungsmaterial (Stanniol-Folie, Verbund-Folie etc.) und vorzugsweise einer Außenumhüllung (Klappschachtel, Becher od. dgl.), wobei die Umhüllung mit einer Aufreißeinrichtung zum Öffnen derselben versehen ist.

Bei der Gestaltung von Zigarettenpackungen ist die Dichtigkeit der-
selben ein besonderes Thema, weil hiervon die Erhaltung der Qua-
lität der Zigaretten über einen unter Umständen längeren Zeitraum
bis zum Verbrauch abhängig ist.

Zur Zeit sind auf dem Markt überwiegend zwei verschiedene Aus-
führungen von Zigarettenpackungen anzutreffen, nämlich Klapp-
schachteln bzw. Hinge-Lid-Packungen einerseits und Weichpackun-

- 2 -

gen bzw. Becherpackungen andererseits. Beiden Ausführungen ist insoweit ein Grundaufbau gemeinsam, als die Zigaretten in einem Inneneinschlag aus Stanniol Aufnahme finden. Dieser sitzt in der eigentlichen (Klappschachtel- oder Becher-)Packung. Als 5 äußere Umhüllung ist schließlich ein Zellglaseinschlag vorgesehen. Trotz dieses dreiteiligen Aufbaues ist jedoch der Konserverungseffekt dieser herkömmlichen Packung unbefriedigend.

Grundsätzlich sind auch bereits Packungen bekannt, die durch 10 thermische Verschweißung des Verpackungsmaterials (Verbund-Folien) weitgehend luft- bzw. aromadicht gestaltet sind. Diese Packungen weichen jedoch zum Teil von den herkömmlichen, eingeführten Packungskonstruktionen für Zigaretten ab. Darüber hinaus ist bei diesen Packungen das Öffnen derselben für die In- 15 gebrauchnahme des Packungsinhalts problematisch.

Der Erfindung liegt hiervon ausgehend die Aufgabe zugrunde, eine weitgehend dichte Packung für Zigaretten etc. zu schaffen, die sich an den Aufbau der bisher bekannten, handelsüblichen Zigarettenpackungen anlehnt, die problemlos maschinell gefertigt und die bei der Benutzung, insbesondere beim Öffnen, leicht zu handhaben ist. 20

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Packung dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich einer Packungsseite, insbesondere im Bereich einer Vorderseite der Umhüllung (Innenumhüllung) ein frei abstehender Aufreißlappen durch Materialüberdeckung der Umhüllung (Innenumhüllung) gebildet ist. 25

30 Die erfindungsgemäße Packung - vorzugsweise für Zigaretten - zeichnet sich durch eine praktisch dichte Umhüllung aus, die vor-

zugsweise als Innenumhüllung einer im übrigen konventionell ausgestalteten Packung zum Beispiel des Hinge-Lid- oder Becher-Typs dient, also anstelle des herkömmlichen, nicht dichten Stanniol-Einschlags. Die Besonderheit besteht in der

5 Anordnung eines Aufreißmechanismus im Bereich der Vorder- oder Stirnseite der Umhüllung, indem hier aus dem Zuschnitt der Umhüllung infolge Materialüberlappung ein frei erfaßbarer Aufreißlappen mit anschließender Abziehlasche gebildet wird.

Vorzugsweise ist dieser Aufreißlappen ein Teil, nämlich ein

10 Abschnitt einer querverlaufenden Verschlußnaht (Schlauchnaht) der Umhüllung. Die Relativlage dieses Aufreißlappens ist nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung so gewählt, daß dieser durch einen Teil der weiteren, äußeren Packung in griffbereiter Position gehalten wird. Bei einer Packung des Hinge-Lid-Typs

15 kann der Aufreißlappen auf dem mittleren Bereich eines bei diesem Packungstyp üblichen Kragens aufliegen, derart, daß der Aufreißlappen in Schließstellung der Packung durch den Deckel derselben verdeckt, bei geöffneter Packung jedoch freierfaßbar ist.

20

Die Schlauch- bzw. Verschlußnaht, die erfindungsgemäß wenigstens in einem Teilbereich als Aufreißlappen wirkt, kann dabei auch nach dem an sich bekannten peel-seal-Effekt ausgebildet sein. Des weiteren ist es bei mehrlagigen Innenumhüllungen un-

25 ter Verwendung von Kunststofflagen zweckmäßig, die Abziehlasche innerhalb des Zuschnitts der Innenumhüllung durch Querschnittsschwächungen zu markieren.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand

30 der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Klappschachtel in perspektivischer Darstellung bei geöffnetem Klappdeckel,
- 5 Fig. 2 die Packung gemäß Fig. 1 bei geöffneter Abziehlasche einer Innenumhüllung, ebenfalls in perspektivischer Darstellung,
- 10 Fig. 3 einen Zuschnitt für die Innenumhüllung der Packung gemäß Fig. 1 und 2 in ausgebreitem Zustand,
- 15 Fig. 4 einen Vertikalschnitt durch die Packung gemäß Fig. 1 bei geschlossenem Klappdeckel,
- 20 Fig. 5 einen Vertikalschnitt entsprechend Fig. 4 einer anderen Ausführungsform der Packung,
- Fig. 6 einen Horizontalschnitt durch die Packung gemäß Fig. 1,
- Fig. 7 die Packung gemäß Fig. 1 in Seitenansicht bei teilweise abgezogener bzw. geöffneter Abziehlasche,
- 25 Fig. 8 einen Zuschnitt für die Packung in der Ausführung gemäß Fig. 5 in ausgebretetem Zustand,
- Fig. 9 ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Packung ⁱⁿ

einer Darstellung entsprechend Fig. 1,

Fig. 10 eine Becherpackung als weiteres Ausführungsbeispiel
in Seitenansicht mit äußerer Zellglasumhüllung,

5

Fig. 11 die Packung gem. Fig. 10 in Vorderansicht bei In-
gebrauchnahme,

10

Fig. 12 einen Grundriß zu der Darstellung gem. Fig. 11,
10

10

Fig. 13 eine Alternative für die Ausführung einer Becher-
packung in Vorderansicht,

15

Fig. 14 die Packung gem. Fig. 13 in Draufsicht,

15

Fig. 15 einen Vertikalschnitt XV-XV in Fig. 13,

20

Fig. 16 einen Vertikalschnitt im oberen Bereich der Packung
gem. Fig. 13 in der Ebene XVI-XVI,

20

Fig. 17 einen Zuschnitt für eine Innenumhüllung zu der Pak-
kung gem. Fig. 13 bis 16 in ausgebreitetem Zustand,

25

Fig. 18 einen Querschnitt durch eine Innenumhüllung in stark
vergrößertem Maßstab,

Fig. 19 eine Darstellung entsprechend Fig. 18 für ein anderes
Ausführungsbeispiel der Innenumhüllung.

30 Die in den Zeichnungen dargestellten Beispiele einer quaderförmigen Zigarettenpackung entsprechen im Grundaufbau Packungen des
in Typs Klappschachtel bzw. Becherpackung.

In Fig. 1 ist eine Klappschachtel dargestellt mit Schachtelteil 20 und mit diesem schwenkbar verbundenen Deckel 21. Der Schachtelteil 20 besteht üblicherweise aus Vorderwand 22, Seitenwänden 23, 24, einer Rückwand 25 und einem Boden 26. Dem Deckel 21 sind Deckelvorderwand 27, Deckelstirnwand 28, Deckelseitenwände 29 und 30 sowie eine schwenkbar mit der Rückwand 25 verbundene Deckelrückwand 31 zugeordnet.

In dem Schachtelteil 20 ist - beispielsweise aus einem gesonderten Zuschnitt - ein Kragen 32 angeordnet, der teilweise aus dem Schachtelteil 20 herausragt und hier Kragenseitenwände 33, 34 sowie eine Kragenvorderwand 35 bildet. Letztere ist mit einer bei solchen Packungen üblichen Ausnehmung 36 versehen. Bei geschlossener Packung wird der aus dem Schachtelteil 20 herausragende Teil des Krags 32 durch den Deckel 21 umschlossen.

In der so ausgebildeten Packung findet der Inhalt, nämlich eine Gruppe von Zigaretten 37, mit einer Innenumhüllung 38 Aufnahme. Diese besteht aus einem weitgehend dichten Material, z. B. einer Stanniolfolie oder einer im einzelnen noch zu erläuternden Verbundfolie.

Die Innenumhüllung 38 ist konstruktiv in besonderer Weise ausgebildet. Ein zuvor gebildeter Schlauch umschließt die Zigaretten 37 derart, daß diese quer zur Schlauchrichtung angeordnet sind. Verschlußnähte 39 und 40, die ebenfalls quer zur Schlauchrichtung verlaufen, erstrecken sich dadurch in Richtung der Zigaretten 37. Sie werden im Bereich der Seitenwände 23, 24 der Packung bzw. im Bereich entsprechender Seitenflächen 41, 42 der Innenumhüllung 38 gebildet. Stirnfläche 43 und Bodenfläche 44 der Innenumhüllung 38 bleiben dadurch frei von Faltungen.

Der Schlauch als Zwischenprodukt für die Innenumhüllung 38 entsteht unter Bildung einer quer zu den Zigaretten 37 verlaufenden

Schlauchnaht 45.

Die in vorstehender Weise ausgebildete, dichte Innenumhüllung 38 ist so in die Packung, nämlich den Schachtelteil 20, eingesetzt, daß die eng an die Seitenflächen 41, 42 anliegenden Verschlußnähte 39, 40 im Bereich zwischen diesen Seitenflächen 41, 42 und den Seitenwänden 23, 24 liegen. Bei den vorliegenden Ausführungsbeispielen sind die Verschlußnähte 39, 40 als Flossenfaltung ausgebildet. Dies bedeutet, daß zunächst abstehende Lappen durch eine Naht, z. B. eine Schweißnaht 46 bei Anlage der Innenseiten der Folie aneinander verbunden und der dadurch gebildete Verschlußstreifen umgelegt wird.

Die Schlauchnaht 45 kann im Sinne des Ausführungsbeispiels gem. Fig. 4 ebenfalls als Flossenkonstruktion ausgebildet und flach gegen die Innenumhüllung 38 umgelegt sein, zweckmäßerweise so, daß der gebildete Verschlußstreifen nach unten gerichtet ist.

Die Schlauchnaht 45 (oder eine andere in diesem Bereich angeordnete Verschlußnaht) erfüllt eine besondere Funktion beim Öffnen der Innenumhüllung 38. Die Schlauchnaht 45 bzw. der daraus gebildete Verschlußstreifen wirken als Aufreißlappen 47. Zu diesem Zweck liegt die Schlauchnaht 45 bzw. ein mittlerer als Aufreißlappen 47 dienender Bereich innerhalb der Ausnehmung 36 des Kragens 32, also auf der Vorderseite der Packung. Die Relativanordnung ist derart gewählt, daß der angelegte Verschlußstreifen der Schlauchnaht 45 bzw. der Aufreißlappen 47 in Ausgangsstellung außen auf der Kragenvorderwand 35 bzw. auf dem Rand derselben aufliegen. Der durch kurze Seiteneinschnitte 48 markierte Aufreißlappen 47 kann dadurch sehr leicht erfaßt werden. Bei geschlossener Packung liegt der Aufreißlappen 47 im Bereich zwischen der Deckelvorderwand 27 und der Kragenvor-

derwand 35, von außen unsichtbar. Durch Erfassen und Ziehen am Aufreißlappen 47 wird eine Abziehlasche 49 von dem übrigen Teil der Innenumhüllung 38 abgezogen, so daß der Zugang zu den Zigaretten 37 frei wird.

5

Die Schlauchnaht 45 kann gem. Fig. 5 auch in anderer Weise ausgebildet sein, nämlich unter Ausnutzung des an sich bekannten peel-seal-Effektes. Dabei liegen Innen- und Außenseite der Folie aufeinander und sind derart miteinander verschweißt, daß 10 der außen liegende Aufreißlappen 47 beim Öffnen der Innenumhüllung 38 von der darunter liegenden Lage der Innenumhüllung 38 abgezogen werden kann. Der Aufreißlappen 47 bildet auch bei diesem Ausführungsbeispiel einen unteren freien Lappenrand 50, der in der beschriebenen Weise angeordnet ist und erfaßt werden 15 kann.

Die Innenumhüllung 38 kann aus einem einstückigen Zuschnitt i. S. von Fig. 3 bzw. Fig. 8 gebildet sein. Die Faltungen sind dabei durch entsprechende Faltlinien vormarkiert. An der Ober- 20 und Unterseite der Innenumhüllung 38 entstehen durch die seitliche Faltung im wesentlichen dreieckförmige Zwickel 51. Bei der Ausführungsform gem. Fig. 1 sind diese Zwickel 51 in einer Zwischenfaltstellung seitwärts gerichtet und werden danach gegen die Seitenflächen 41, 42 der Innenumhüllung 38 nach unten umgelegt. In der Packung werden die Zwickel 51 durch die Kragenseitenwände 33, 34 in dieser Stellung fixiert. 25

Bei der Alternativausführung gem. Fig. 9 ist die Faltung so gewählt, daß die Zwickel 51 nach innen eingefaltet sind, also hier 30 durch die Seitenflächen 41, 42 des Inneneinschlags überdeckt sind.

Die an den Aufreißlappen 47 anschließende Abziehlasche 49 ist bei den vorliegenden Ausführungsbeispielen durch eine Reißlinie 52

vormarkiert. Diese im einzelnen noch zu beschreibende Reißlinie 52 ist so angeordnet, daß sich die Abziehlasche 49 auf der Packungsvorderseite im Bereich der Ausnehmung 36 im Kragen 32 und hieran anschließend im überwiegenden Bereich der Stirnfläche 43 der Innenumhüllung 38 erstreckt, derart, daß an den Seiten und an der Rückseite ein Folienrand 53 stehen bleibt. Die Abziehlasche 49 wird dabei zweckmäßigerweise nicht vollständig entfernt, sondern beim Schließen der angebrochenen Packung in die Ausgangslage zurückgefaltet.

10

Ein Beispiel für die Ausgestaltung einer (Weich-)Becherpackung ergibt sich aus Fig. 10 bis 12. Der Becher 54 besteht in üblicher Weise aus Vorderwand 55, Rückwand 56, Seitenwänden 57, 58 und einem Boden 59. Der Packungsinhalt - Innenumhüllung 38 mit Zigaretten 37 - ragt etwas aus dem oben offenen Becher 54 heraus. Bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel dient einer der oberen, seitlich liegenden Zwickel 51 als Aufreißlappen mit daran anschließender Abziehlasche 49. Diese ist durch Reißlinien 52 so markiert, daß eine Öffnung bis zu einer mittigen, quer liegenden Steuermarke 60 oder dergl. gebildet werden kann.

Der Zwickel 51 liegt in diesem Falle in Ausgangsstellung außen an der Seitenwand 58 des Bechers 54 an. Diese Ausgangsstellung kann entweder durch leichtes Anheften des Zwickels 51 an der Seitenwand 58 gewährleistet sein oder durch eine weitere Außenumhüllung in Gestalt eines geschlossenen Zellglaseinschlags 61. Beim Öffnen der Packung wird üblicherweise ein oberer Teil dieser Außenumhüllung abgetrennt, so daß dadurch automatisch der Zwickel 51 freikommt und als Aufreißlappen erfaßt werden kann.

Bei der Alternativlösung gem. Fig. 13 bis 17 dient wiederum die Schlauchnaht 45 als Aufreißlappen 47. Die Schlauchnaht 45 ist bei

dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel i. S. von Fig. 4 ausgebildet, könnte aber auch entsprechend Fig. 5 aufgebaut sein. Die sich über die gesamte Breite der Packung erstreckende Schlauchnaht 45 wird hier im Bereich einer oberen, vorderseitigen Kante 5 62 der Packung bzw. der Innenumhüllung 38 gebildet. Der durch die Schlauchnaht 45 gebildete Verschlußstreifen ist gegen die Vorderseite der Packung umgelegt. Bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel wird die Schlauchnaht 45 bzw. der durch diese gebildete Verschlußstreifen durch den Becher 54 fixiert. Zu diesem 10 Zweck ragt die umgelegte Schlauchnaht 45 in den Bereich zwischen Vorderwand 55 des Bechers 54 und der Vorderfläche 63 der Innenumhüllung 38.

Ein seitlicher Bereich der Schlauchnaht 45, nämlich neben der 15 quer gerichteten Steuermarke 60, ist als Aufreißlappen 47 ausgebildet. Dieser liegt außen auf der Vorderwand 55 des Bechers 54 auf und kann dadurch bei teilweise entferntem Zellglaseinschlag 61 leicht erfaßt werden. Gegenüber dem angrenzenden Bereich der Schlauchnaht 45 ist der Aufreißlappen 47 durch einen Einschnitt 64 abgegrenzt. Die an den Aufreißlappen 47 anschließende 20 Abziehlasche 49 erstreckt sich hier über die volle Breite der Stirnfläche 43 der Innenumhüllung 38.

Beim Lösen der Abziehlasche 49 von der Innenumhüllung 38 ist in 25 Aufreißrichtung, aber auch quer zu dieser, nämlich am Beginn des Reißvorgangs, das Material der Innenumhüllung 38 zu durchtrennen. Hierfür sind bei entsprechendem Aufbau der Folie für die Innenumhüllung 38 besondere Maßnahmen zu treffen. Gemäß Fig. 18 und 19 besteht die Innenumhüllung 38 aus einer dreilagigen 30 Verbundfolie mit einer Innenschicht 65 mit verhältnismäßig niedrigem Schmelzpunkt, z. B. aus Polyäthylen. Hierauf folgt eine die Dichtigkeit bewirkende Zwischenschicht 66 aus Aluminium. Diese ist von einer Außenschicht 67 überdeckt, die einen höheren Schmelz-

punkt hat, z. B. aus Polyester. Der Schmelzpunkt der Innenschicht 65 liegt etwa bei 100 Grad Celsius, während der Schmelzpunkt der Außenschicht 67 in der Größenordnung von 250 Grad Celsius liegen wird. Als Schichtdicken sind etwa 12μ für die Zwischenschicht 66 5 und Außenschicht 67 angebracht, während die Innenschicht 65 eine größere Dicke von beispielsweise 15μ haben kann.

Zur Bildung der Reißlinien 52 sind bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 18 die Innenschicht 65 und die Zwischenschicht 66 durch 10 einen Einschnitt 68 durchtrennt. Beim Reißvorgang ist demnach nur noch die durchgehende Außenschicht 67 zu zerstören.

Fig. 19 zeigt ein besonderes Beispiel für die Herstellung der Reißlinie 52. Auf der Seite der Außenschicht 67 wird hier ein scharfkantiges, beheiztes Werkzeug 69 angesetzt. Dieses ist so temperiert, daß ausreichende Wärme durch Außenschicht 67 und 15 Zwischenschicht 66 durchdringen/und die Innenschicht 65 örtlich kann unter Bildung einer Kerbe 70 zum Schmelzen gebracht wird. Die Kerbe 70 bildet eine gut funktionierende Reißlinie. Der Reißvorgang wird dabei dadurch unterstützt, daß der Werkstoff zu beiden 20 Seiten der Kerbe 70 verkrustet.

Meissner & Bolte

Patentanwälte

MEISSNER & BOLTE
B R E M E N

- 1 -

PATENTANWÄLTE
DIPL.-ING. HANS MEISSNER
DIPL.-ING. ERICH BOLTE

Anmelder:

Focke & Co.
Siemensstraße 10
2810 Verden

D 2800 BREMEN I,
Slevogtstraße 21
Bundesrepublik Deutschland 28. Mai 197
Telefon 0421 - 34 20 19
Telegramme: PATMEIS BREMEN
Telex: 244157 (melbo d)

Unser Zeichen 9112
Ihr Zeichen

Packung, insbesondere quaderförmige Packung
für Zigaretten, Zigarillos od. dgl.

A n s p r ü c h e :

1. Packung, insbesondere quaderförmige Packung für Zigaretten, Zigarillos od. dgl., mit einer den Packungsinhalt aufnehmenden Umhüllung aus dünnem Verpackungsmaterial (Stanniol-Folie, Verbund-Folie etc.) und vorzugsweise einer Außenumhüllung (Klappschachtel, Becher od. dgl.), wobei die Umhüllung mit einer Aufreißeinrichtung zum Öffnen derselben versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich einer Packungsseite, insbesondere im Bereich einer Vorderseite der Umhüllung (Innenumhüllung 38) ein frei abstehender Aufreißlappen (47) durch Materialüberdeckung der Umhüllung (Innenumhüllung 38) gebildet ist.
2. Packung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine quer über die Vorderseite der Umhüllung (Innenumhüllung 38) verlaufende Verschlußnaht (Schlauchnaht 45) wenigstens teilweise

Alle Modelle werden nach 2 Monaten, falls nicht zurückgefordert, vernichtet. Mündliche Abreden, insbesondere durch Fernsprecher, bedürfen schriftlicher Form. — Die in Rechnung gestellten Kosten sind mit Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. — Bei verspäteter Zahlung werden Bankzinsen berechnet. Gerichtsstand und Erfüllungsort: Bremen

als Aufreißlappen (47) ausgebildet ist.

3. Packung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet,
daß die quergerichtete Verschlußnaht (Schlauchnaht 45) aus zwei
5 durch Schweißung, Klebung od. dgl. miteinander verbundenen
Randstreifen der Umhüllung (Innenumhüllung 38) gebildet ist.
4. Packung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet,
daß die Schlauchnaht (45) als abstehender und umgelegter Strei-
10 fen nach unten gerichtet an der Vorderfläche (63) der Innenum-
hüllung (38) anliegt und durch eine Außenumhüllung (Kragen 32,
Becher 54, Zellglaseinschlag 61) gehalten ist.
5. Packung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet,
15 daß der Aufreißlappen (47) auf einem Teil einer Außenumhüllung
(Kragen 32, Becher 54) aufliegt.
6. Packung nach Anspruch 1 sowie einem der weiteren
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an den Aufreißlappen
20 (47) eine durch Rißlinien (52) od. dgl. markierte Abziehlasche
(49) anschließt.
7. Packung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch
gekennzeichnet, daß bei einer Klappschachtel als Außenumhüllung
25 der auf der Vorderfläche (63) durch die Schlauchnaht (45) gebil-
dette Aufreißlappen (47) auf dem Kragen (32) (Kragenvorderwand 35)
aufliegt und in Schließstellung der Packung durch den Deckel
(Deckelvorderwand 27) überdeckt ist.
- 30 8. Packung nach Anspruch 6 sowie einem der weiteren
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die an den Aufreißlappen

(47) anschließende Abziehlasche (49) sich bei einer Klappschachtel in einem Teilbereich sowohl der Vorderfläche (63) wie auch der Stirnfläche (43) der Innenumhüllung (38) erstreckt.

5 9. Packung nach Anspruch 2 sowie einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlauchnaht (45) durch thermische Verschweißung der Innenseite der Innenumhüllung (38) mit der Außenseite derselben gebildet ist, wobei eine Innenschicht (65) und eine Außenschicht (67) der Innenumhüllung (38) aus Werkstoffen unterschiedlicher Schmelztemperaturen bestehen (peel-seal-Effekt).

10 10. Packung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß bei einem (Weich-)Becher (54) ein im Bereich der Stirnfläche (43) der Innenumhüllung (38) seitlich abstehender Zwinkel (51) als Aufreißlappen (47) mit anschließender Abziehlasche (49) im Bereich der Stirnfläche (43) dient.

11. 11. Packung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß bei einem Becher (54) eine Schlauchnaht (45) im Bereich einer oberen Kante (62) der Innenumhüllung (38) gebildet ist.

12. 12. Packung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß ein als Aufreißlappen (47) dienender Abschnitt der Schlauchnaht (45) wenigstens teilweise außen auf der Vorderwand (55) des Bechers (54) aufliegt und dort fixiert ist, insbesondere durch den äußeren Zellglaseinschlag (61).

30 13. Packung nach Anspruch 1 sowie einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlauchnaht (45)

- 4 -

bzw. der Aufreißlappen (47) in der an der Innenumhüllung (38)
anliegenden Stellung durch eine Steuermarke (60) fixiert ist.

Meissner & Bolte

Patentanwälte

Fig. 1

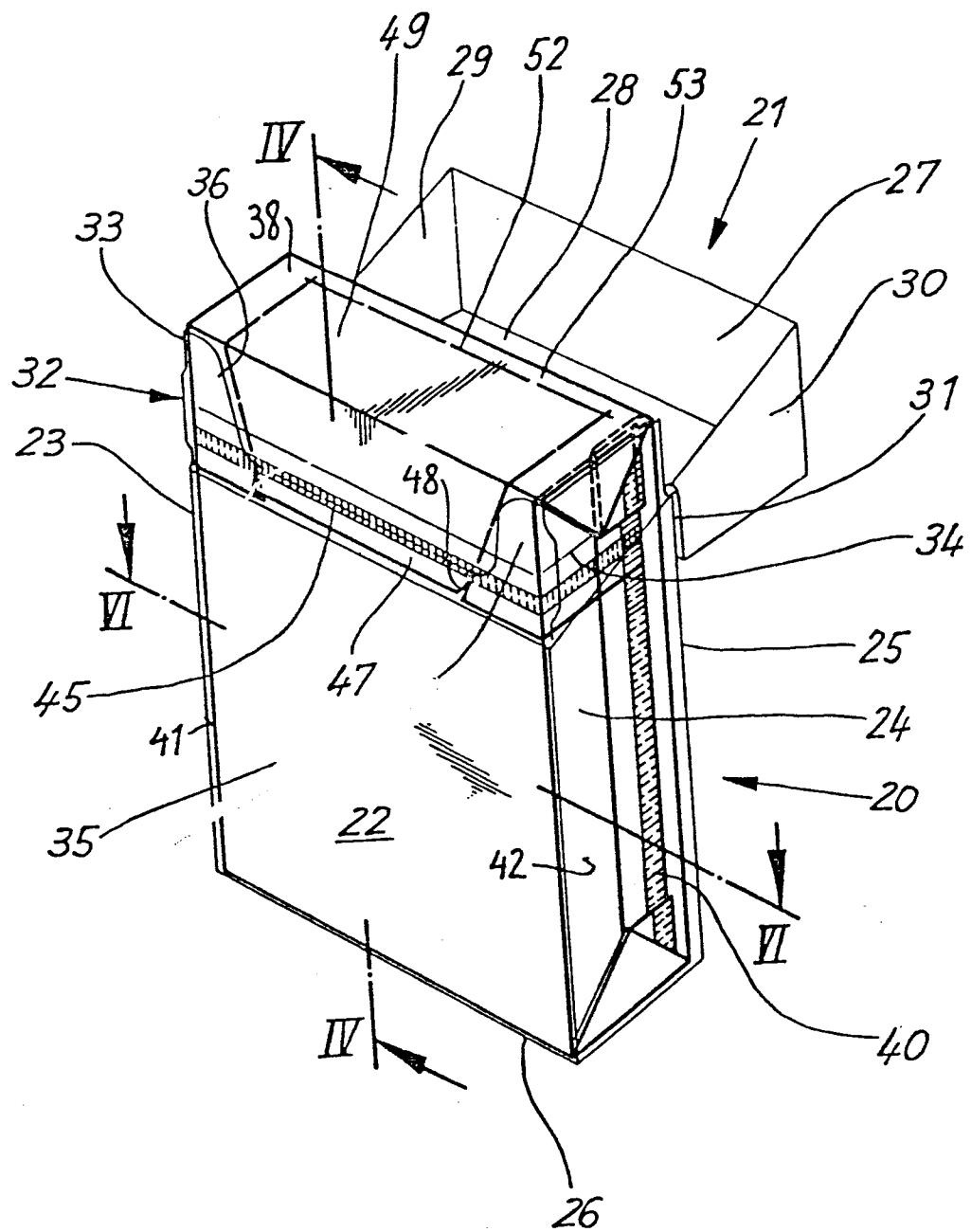
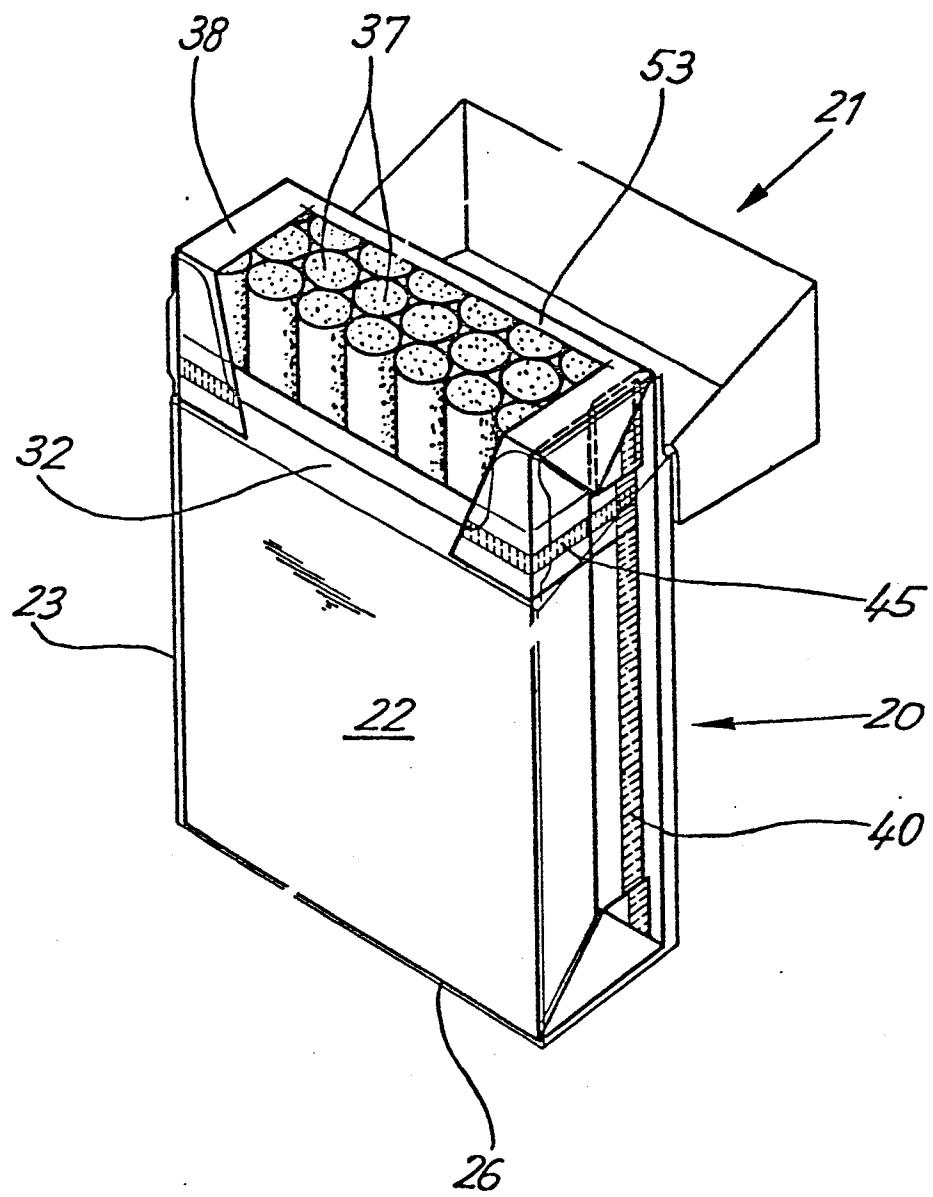


Fig. 2

31

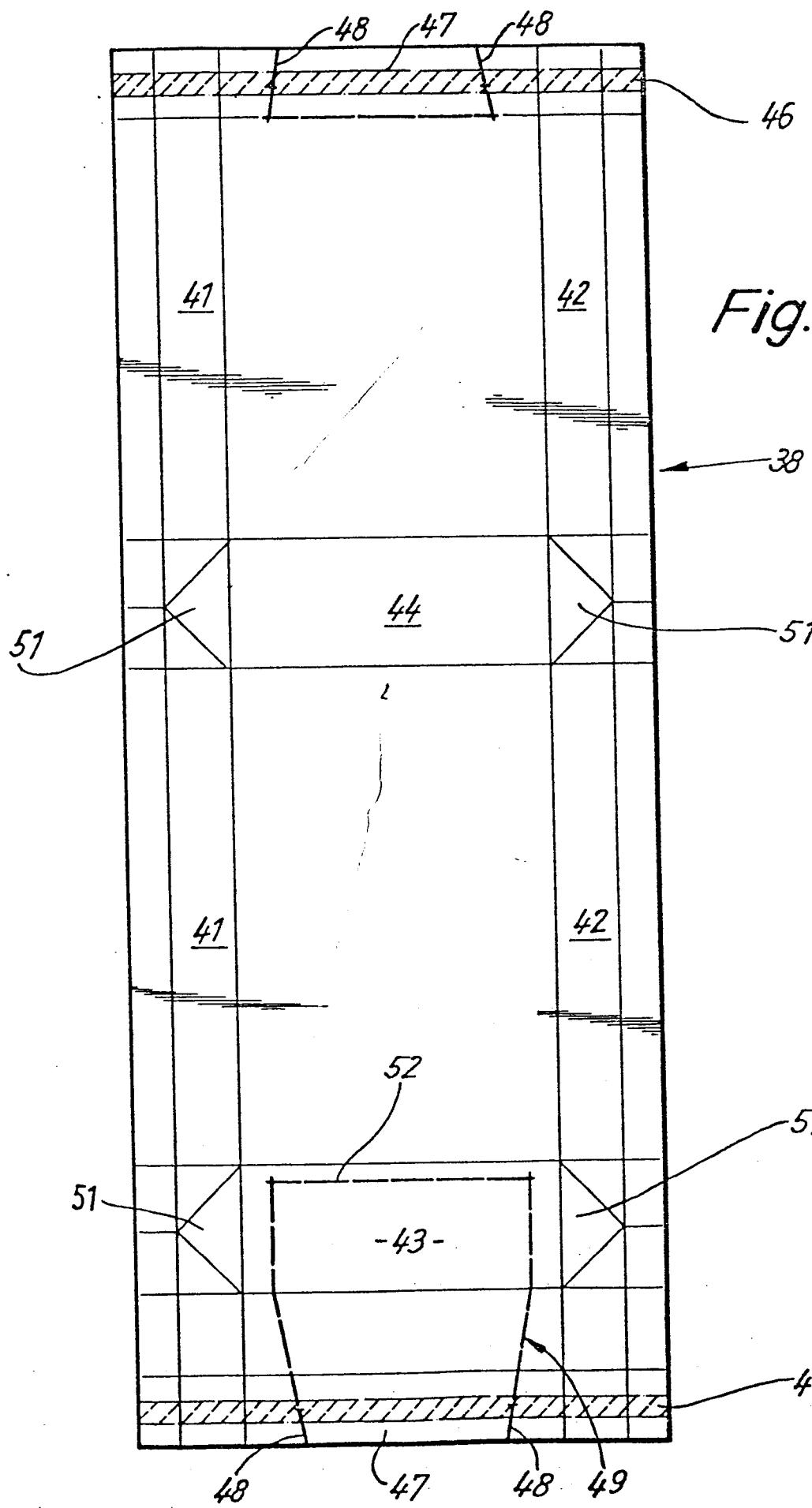


Fig. 4

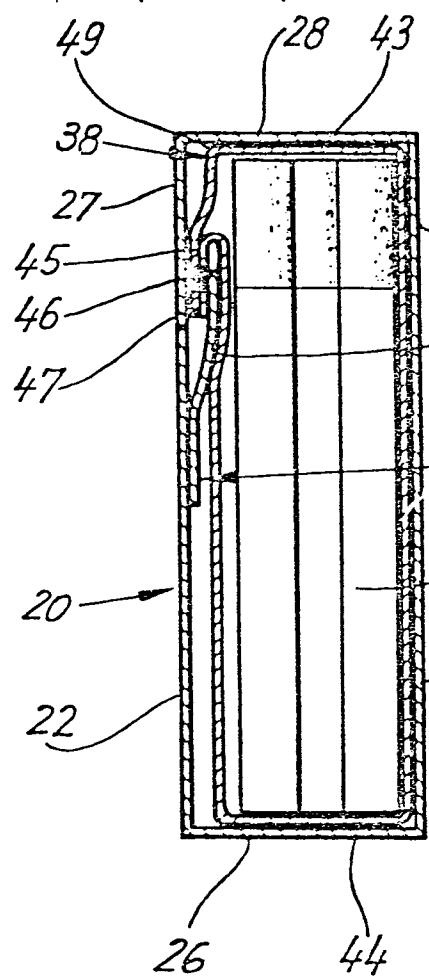


Fig. 5

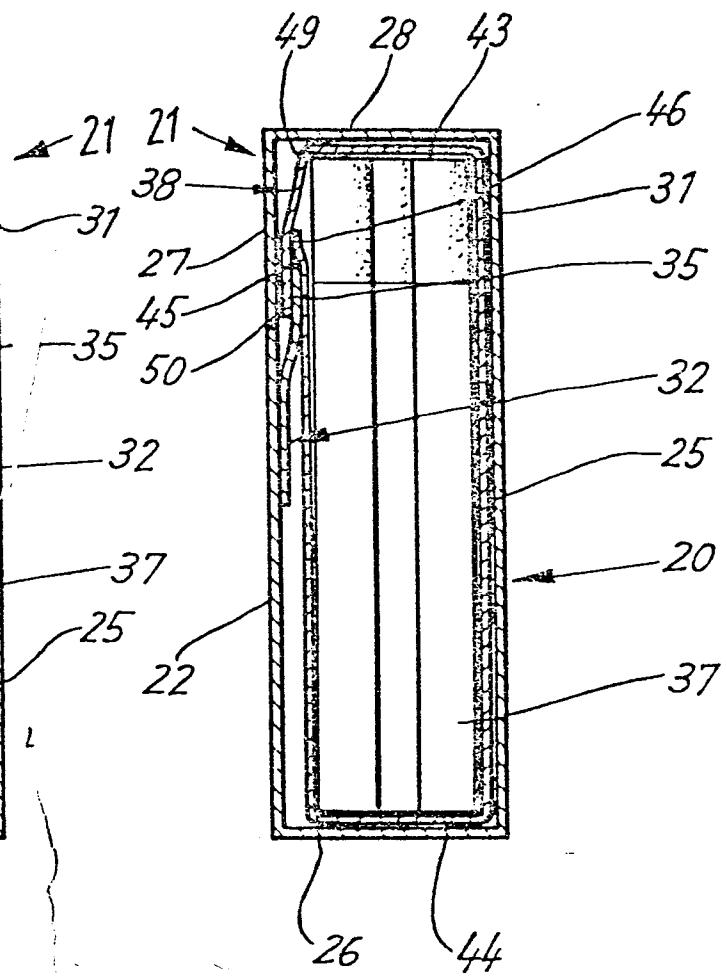


Fig. 6

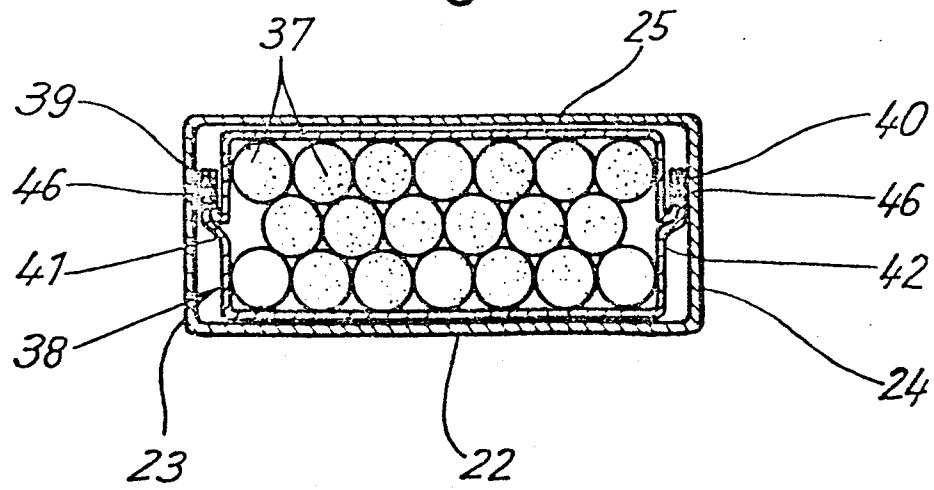
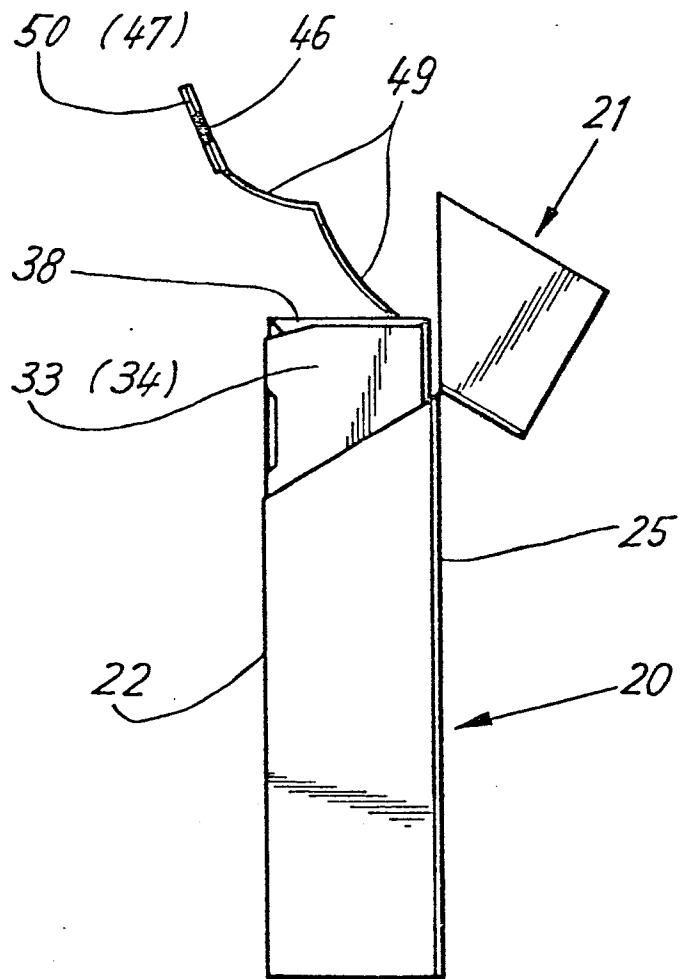


Fig. 7



6/11

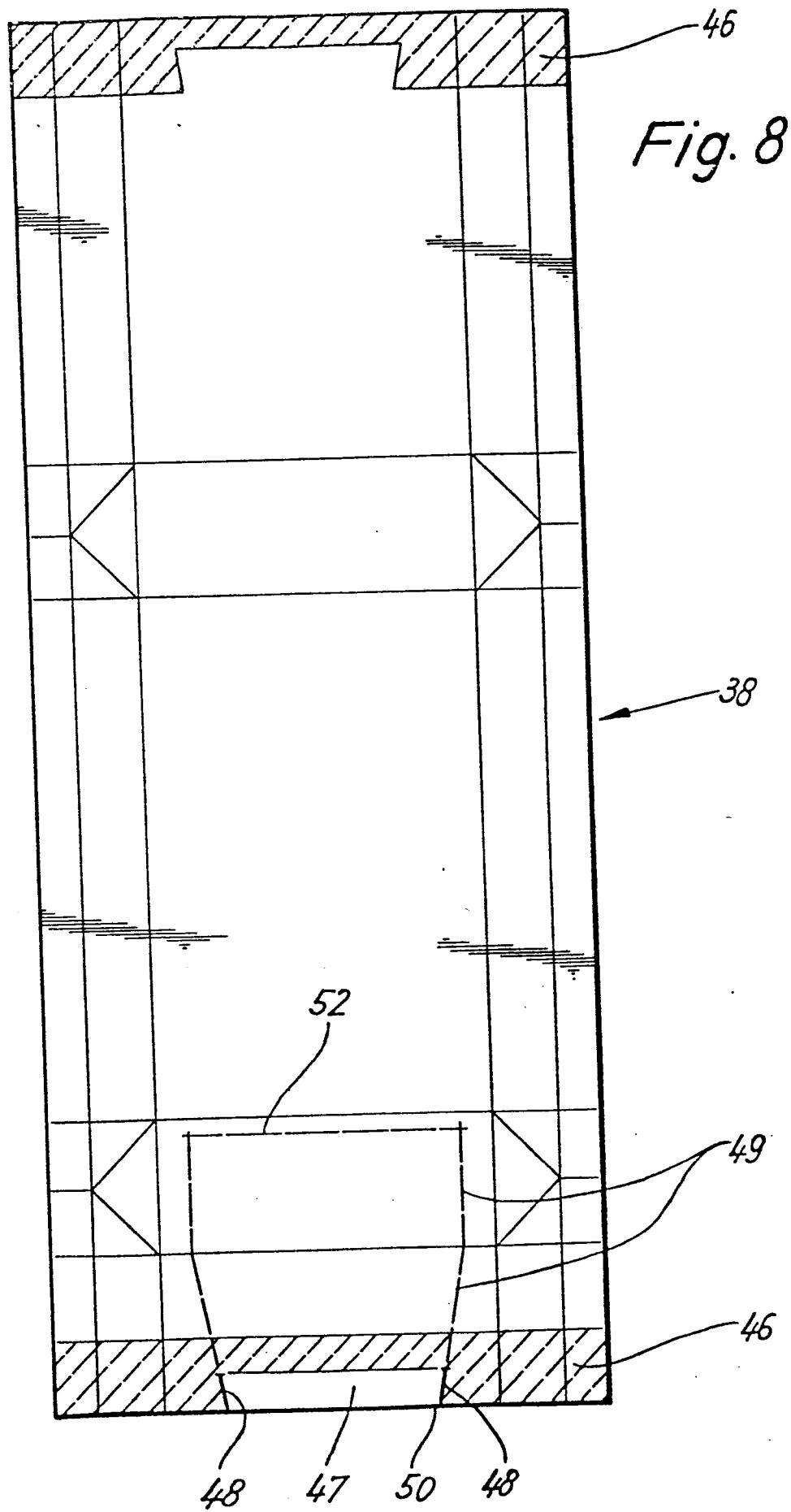
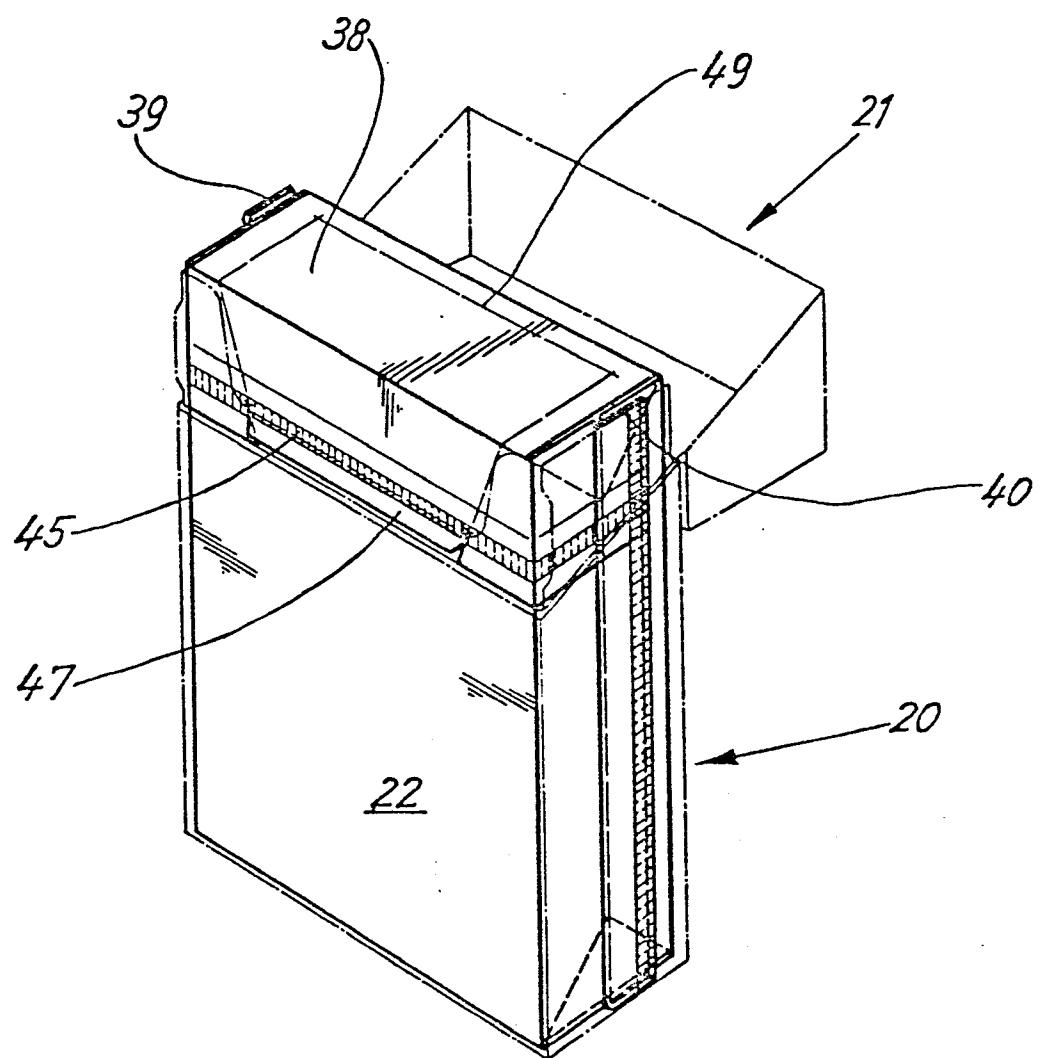


Fig. 8

Fig. 9



000742

8/11

Fig. 10

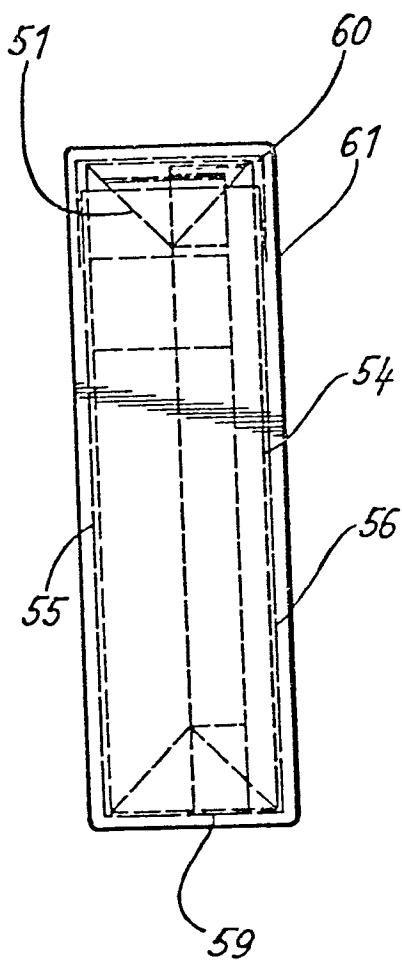


Fig. 11

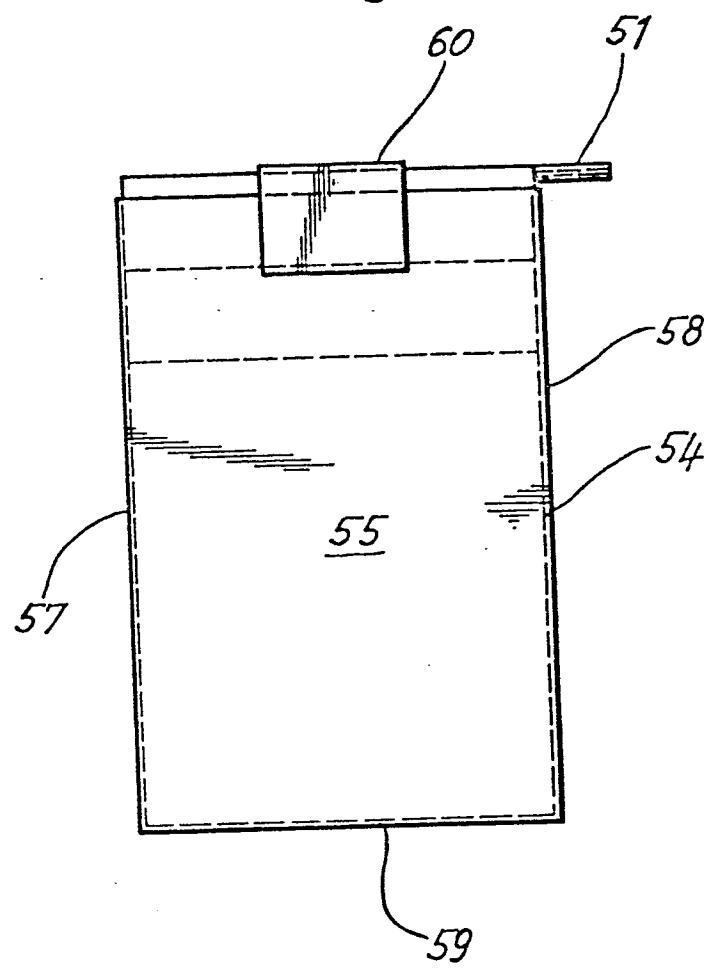


Fig. 12

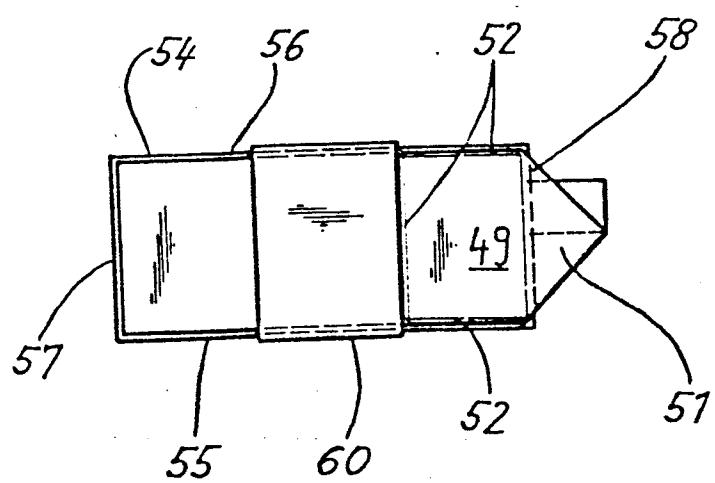


Fig. 13

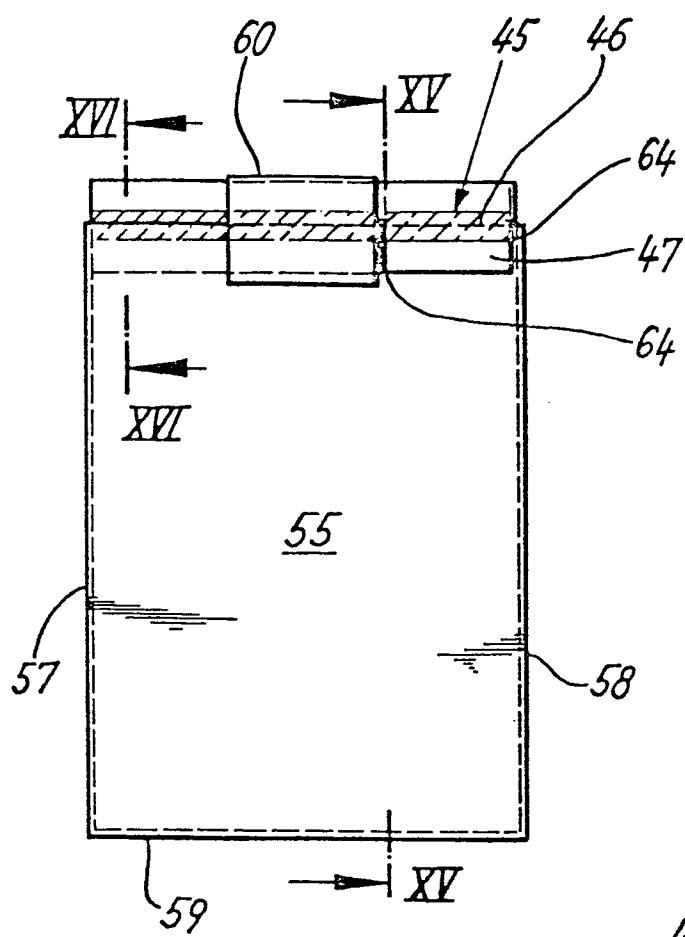


Fig. 15

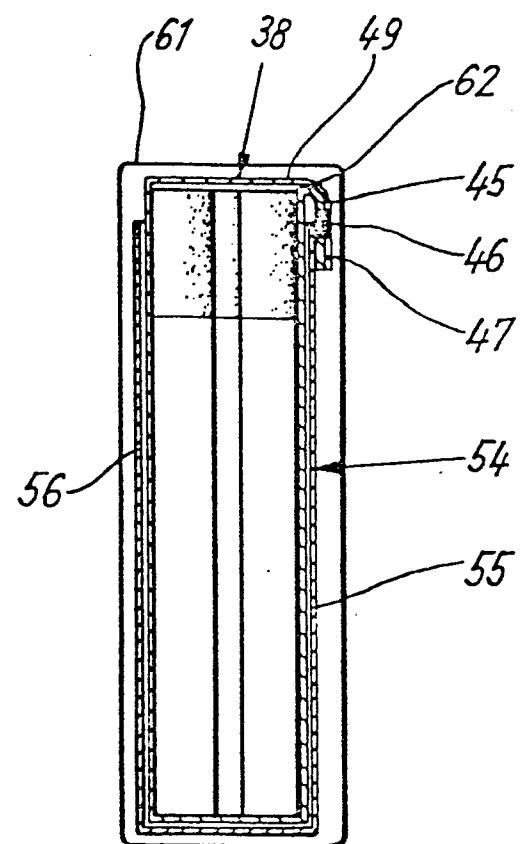


Fig. 14

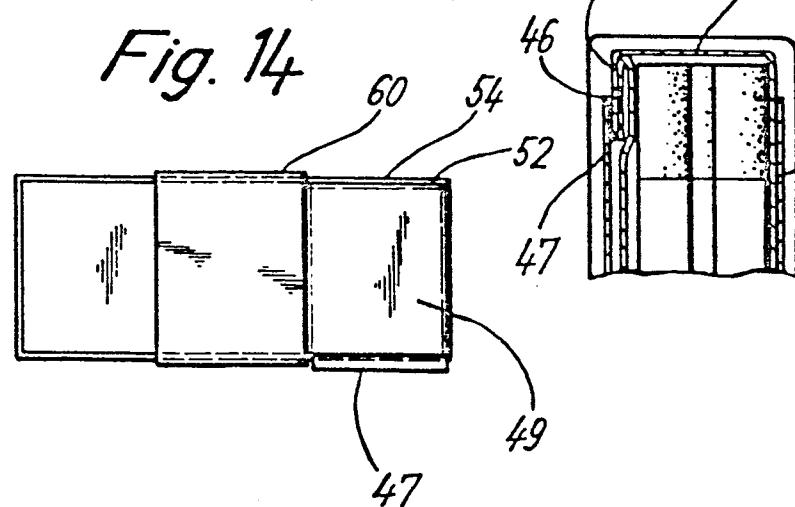


Fig. 16

000742'

10/111

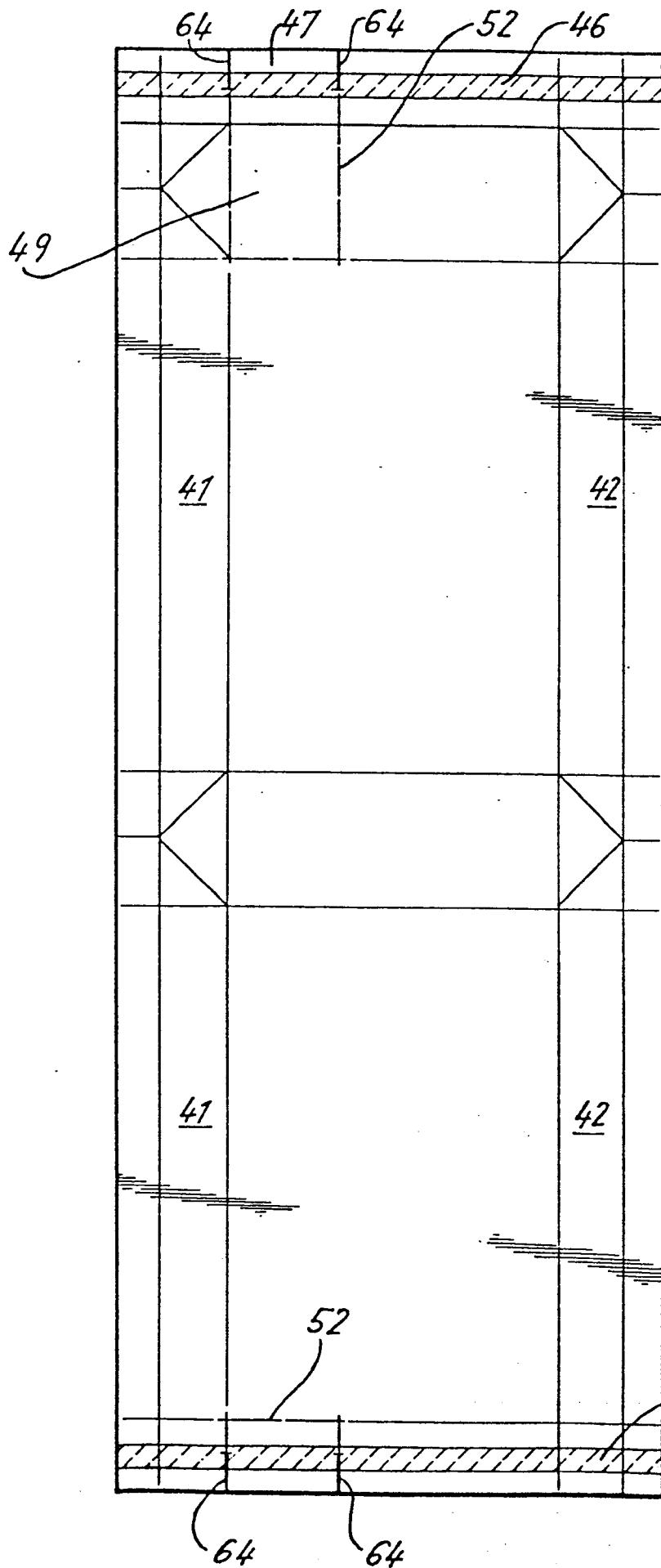
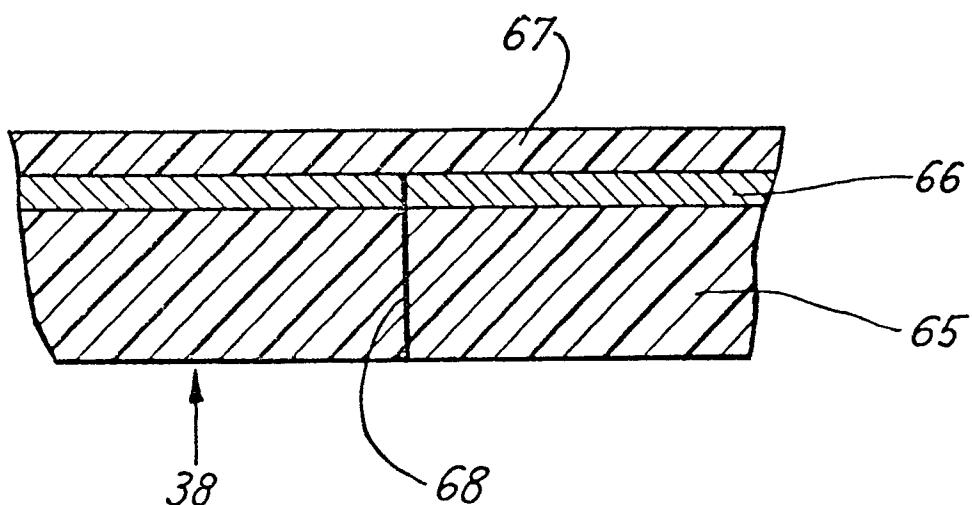
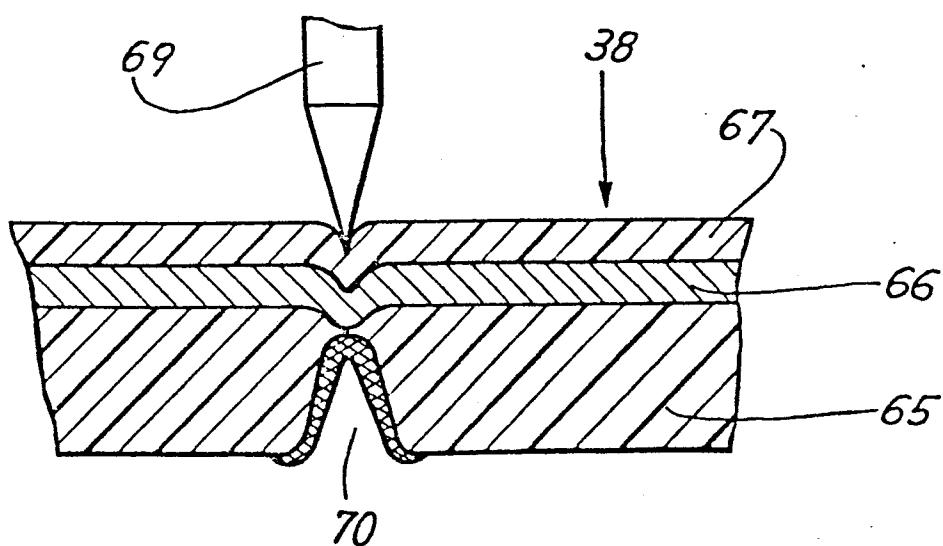


Fig. 17

Fig. 18*Fig. 19*

000742



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 79101955.7

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.) X 3
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
X	<u>US - A - 3 392 901</u> (MILPRINT INC.) -- <u>DE - B - 1 009 103</u> (WILMA WENDT) -- <u>DE - A - 2 419 437</u> (FOCKE & PFUHL) + Gesamt, speziell Seite 11 + -- <u>US - A - 3 270 945</u> (REYNOLDS METALS) -----	1 - 5, 7,11, 12 1 - 4 1 - 3	B 65 D 85/10 B 65 D 5/54
	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.) X 3		
	B 65 D 85/10 5/54 5/72		
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
	X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: In der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		
<input checked="" type="checkbox"/>	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
WIEN	02 - 10 - 1979	JANC	